

gemäß Beschluss der Landesregierung vom 18. Februar 2013, Nr. 254

Tel.: 0471 418161
E-Mail: praevention@provinz.bz.it
Pec: praevention.prevenzione@pec.prov.bz.it

von Produkten **nicht tierischen Ursprungs** gemäß Tabelle A (siehe Anhang) ;

- ☐ um **Änderung** der bestehenden Anerkennung (Gegenstand / Datum / Nr. der Anerkennungsmaßnahme anführen)

.....

- ☐ zusätzliche Produkte (Tabelle A ausfüllen)

- ☐ Änderungen (Produkte anführen, die geändert werden sollen)

.....

- ☐ Streichung von bereits anerkannten Produkten

.....

- ☐ Streichung von bereits anerkannten Verpackungen

.....

- ☐ **Bauliche Änderungen, Änderungen der Produktionsanlagen, der technologischen Prozesse** oder sonstiger Betriebsbedingungen, die bereits anerkannt wurden (Änderungen anführen)

.....

- ☐ **Änderung der Unternehmensdaten** (Firmenbezeichnung, gesetzlicher Vertreter, Firmensitz u.s.w.)

alt.....

neu.....

Ich erkläre hierzu, dass sich im Hinblick auf die technologischen Prozesse bzw auf die Produktionsbedingungen der bereits anerkannten Tätigkeit nichts geändert hat.

- ☐ **Streichung der Anerkennung** wegen definitiver Einstellung der Tätigkeit ab dem

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 .

Erklärungen und weitere Angaben

Ich erkläre unter meiner Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445:

- ☐ Der Betrieb ist weder definitiv noch provisorisch in einem Verzeichnis des Ministeriums oder einer anderen Region /Autonomen Provinz zwecks Anerkennung eingetragen

- ☐ Der Betrieb ist bereits im Verzeichnis des Ministeriums oder einer anderen Region /Autonomen Provinz zwecks Anerkennung eingetragen ((Gegenstand, Datum und Nummer der Eintragung anführen)

.....

- ☐ Der Betrieb ist gemäß Verordnung (EG) 853/2004 zugelassen (Gegenstand, Datum und Nummer der Maßnahme anführen):

.....

- ☐ Der Betrieb hat eine Vereinbarung mit einem akkreditierten Labor für die analytische Kontrolle der Produkte. Die Vereinbarung wird beigelegt.
- Labor mit Akkreditierung Nr.
 - eingetragen in der Region /Autonomen Provinz.....
- ☐ Der Betrieb verfügt über ein eigenes Labor für die analytische Kontrolle der Produkte.
- ☐ Verantwortlich für die Qualitätskontrolle des gesamten Produktionskreislaufes ist
- Dr./Drⁱⁿ mit Hochschulabschluss in
- | | | |
|------------------------------------|----------------------------------|--|
| ☐ Biologie | ☐ Chemie | ☐ Pharmatechnik |
| ☐ Pharmazie | ☐ Medizin | ☐ Lebensmittelwissenschaft und -technologie |

Ich erkläre außerdem wie folgt:

- Es werden die allgemeinen und spezifischen Hygienevorschriften gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) 853/2004 in Bezug auf die durchgeführte Tätigkeit erfüllt.
- In Bezug auf die in vorliegendem Antrag angeführten Lebensmittel werden die spezifischen Lebensmittelhygienevorschriften erfüllt, die von der geltenden Gesetzgebung vorgeschrieben sind.
- Ich bin im Besitz der notwendigen Unterlagen, aus denen die Zweckbestimmung der Räumlichkeiten, die Erfüllung der Brandschutzbestimmungen, die Eignung des Trinkwassers und, nur bezogen auf die Produktion, die vorschriftsgemäße Abwasserentsorgung hervorgehen.
- Ich erfülle sämtliche weiteren gesetzlichen Auflagen, die für eine korrekte Durchführung der Tätigkeiten gesetzlich vorgeschrieben sind.
- Ich bin in Kenntnis davon, dass vorliegender Antrag nicht die weiteren gesetzlichen Verpflichtungen ersetzt, die für die Durchführung der Tätigkeiten vorgeschrieben sind.

Folgende Unterlagen werden beigelegt

- ☐ Zahlungsbeleg der geschuldeten Gebühr (*nur bei neuer Anerkennung*):
- für Betriebe bis zu 400 m² beträgt die Gebühr € 300,00
 - für Betriebe mit mehr als 400 m² beträgt die Gebühr € 600,00
- Zahlung ausschließlich über das pagoPA-System mit Verwendung des Portals ePays (<https://de.epays.it/>). Folgendes auswählen:
- den Bereich „Online-Zahlungen pagoPA“,
 - die Körperschaft „Autonome Provinz Bozen“,
 - den Dienstbereich „Genehmigungen“,
 - die Art der Zahlung „Zulassung von Lebensmittelbetrieben“
 - den Zahlungsgrund anführen (*freier Text, der vom Antragsteller auszufüllen ist*) und
 - die weiteren Felder in der Maske ausfüllen

☐ Grundriss der Niederlassung im Maßstab 1:100, der die Anordnung der Räumlichkeiten und ihren Verwendungszweck, den Standort der Produktionslinien und der Hauptanlagen/Geräte, die Zugänge, Wege für die verarbeiteten Rohstoffe und die fertigen Produkte darstellt (bei neuer Anerkennung und baulichen oder technischen Änderungen am Standort)

☐ Vereinbarung mit dem akkreditierten Labor für die Produktkontrolle

Stempelmarken mit folgender Nummer (14-stelligen Kode der Stempelmarken angeben)

Die Stempelmarken werden ausschließlich für diesen Antrag und die Genehmigung verwendet und sind im Sinne des Art. 37 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, für 3 Jahre aufzubewahren.

digitale Unterschrift
des/der gesetzlichen Vertreters/in

<https://civis.bz.it/de/dienste/dienst.html?id=1034764#collapsePrivacy>